

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 19. November 2014

### Mögliche Regressforderungen bei der Entfernung von „Schrottfahrrädern“

Die Verwaltung hat dankenswerterweise in ihrer ausführlichen Beschlussvorlage Drucksache 1120/2014 den Umgang der Städte Köln und Aachen mit Fahrrädern auf öffentlichen Flächen dargestellt, die erkennbar schon lange nicht mehr in Gebrauch sind. Aus der Beschlussvorlage konnte man lesen, dass es einen Interpretationsspielraum bei der Definition des „Entfalls der ursprünglichen Zweckbestimmung“ gibt, der von den beiden Städten derzeit offenbar weiter ausgelegt wird als in Mainz. Wegen des anhaltend großen Problems mit abgestellten und nicht mehr in Gebrauch befindlichen Fahrrädern in der Mainzer Neustadt ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Erfahrungen machte bisher die Verwaltung in Mainz mit Regressforderungen von Eigentümern abgeräumter Fahrräder?
- Welche Erfahrungen machten die Städte Köln und Aachen hinsichtlich ihres frühzeitigeren Abräumens mit Regressforderungen von Eigentümern abgeräumter Fahrräder?
- Können die jährlichen Einnahmen bzw. eingesparten Materialbeschaffungskosten schätzungsweise beziffert werden, welche die Werkstätten für Behinderte aus der Verwertung der „Schrottfahrräder“ erzielen konnten?

Mainz, 05.11.2014

Für die CDU-Fraktion

Karsten Langé